

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Darmstädter Fraktionen
SPD
UWIGA
FDP
DIE LINKE
Piraten

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 · 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
31.07.2014

Große Anfrage der Fraktionen SPD, UWIGA, FDP, DIE LINKE und PIRATEN vom 14.05.2014 „Neubau Rathaus“ - Standort Kollegengebäude und städtebauliche Entwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage vom 14.05.2014 beantworte ich wie folgt:

Standort Kollegengebäude und städtebauliche Entwicklung

Frage 1:

Teilt der Magistrat die Auffassung, dass die Entscheidung zum Bau eines „Bürgerrathauses“ erst nach dem Nachweis der aktuellen Notwendigkeit desselben und nur von dem Hintergrund einer funktionsbezogenen in allen Positionen nachvollziehbaren Wirtschaftlichkeitsberechnung in Zusammenhang mit einem schlüssigen Baukostenplan erfolgen kann?

Antwort:

Selbstverständlich teilt der Magistrat die Auffassung, dass die Entscheidung zum Bau eines „Bürgerrathauses“ erst nach dem Nachweis der aktuellen Notwendigkeit desselben und nur vor dem Hintergrund einer funktionsbezogenen in allen Positionen nachvollziehbaren Wirtschaftlichkeitsberechnung in Zusammenhang mit einem schlüssigen Baukostenplan erfolgen kann.

Der Magistrat hat bereits von Beginn des Projektes seine Position kommuniziert, den Bau eines Bürgerrathauses dann umsetzen zu wollen, wenn sich dies u. a. als wirtschaftlich sinnvoll erweist. Dies wurde beispielsweise auch in der Bürgerversammlung am 24.04.2013 und im Rahmen der Vorlage-Nr. 2013/041 – „Neubau eines Bürgerrathauses“ so zum Ausdruck gebracht.



Weiter ist anzumerken, dass mit den bisher erarbeiteten Arbeitsergebnissen lediglich eine „Voruntersuchung zur Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort“ vorgelegt wurde - keine Bauvorlage.

Frage 2:

Stimmt der Magistrat der Feststellung zu, dass in der Standortstudie von Planquadrat unter „Steckbriefe“: Städtebaulicher Kontext: zu dem Standort Luisenplatz ausgeführt wird: „Als Rathausstandort wäre dieser Standort insgesamt sehr gut geeignet und würde ein hohes Maß an Repräsentativität versprechen. Dass Kollegiengebäude könnte darüber hinaus als historisches Gebäude identitätsstiftend wirken.“?

Antwort:

Ja, dies ist dort genannt. Weiter ist in der Standortstudie unter „Steckbriefe“: Besondere Merkmale auch genannt, dass das im Besitz des Landes Hessen stehende Grundstück und Gebäude (hier: Kollegiengebäude) zunächst erworben werden müsste.

Das Kollegiengebäude steht jedoch seitens des Eigentümers Land Hessen nicht zum Verkauf.

Frage 3:

Stimmt der Magistrat der Feststellung zu, dass der Standort Luisenplatz für ein „Bürgerrathaus“ die größte Bürgernähe verspricht und das Kollegiengebäude als vertrauter Ort mit hohem Wiedererkennungswert in der Stadtmitte die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt fördert und die Stadt nach außen angemessen repräsentiert?

Antwort:

Ja, der Magistrat stimmt dieser Feststellung zu.

Der Magistrat ist aber darüber hinaus auch in der Lage zu erkennen, dass ein sorgfältig, unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, Fachexperten, des Gestaltungsbeirates und der Kommunalpolitik, geplanter und ausgeführter Neubau eines Bürgerrathauses ein identitätsstiftender Ort sein kann. Ein solcher Neubau kann einer modernen Beziehung zwischen Bürgerinnen und Bürgern zur Verwaltung und Kommunalpolitik und der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung und den Anforderungen an eine ökologische und ökonomische Effizienz in zentraler Lage mit guter ÖPNV-Anbindung gerecht werden.

Beim Kollegiengebäude handelt es sich jedoch nicht um eine realistische Option, da dieses nicht zum Verkauf steht. Das Gebäude bietet bei Beibehaltung seiner räumlichen Struktur keine Möglichkeit der Unterbringung aller wesentlichen Bereiche der Verwaltung, die bürgerschaftsnah hier anzusiedeln wären und ist darüber hinaus äußerst problematisch hinsichtlich der Anforderungen an eine Front-Office-Verwaltung im Eingangsbereich.

Frage 4:

Ist der Magistrat an einer qualitätsvollen städtebaulichen und architektonischen Entwicklung des öffentlichen Raumes interessiert? Wenn ja, warum begreift der Magistrat die Projektierung eines „Bürgerrathauses“ nicht als einmalige Chance, um für den Luisenplatz und das Kollegiengebäude eine erhebliche Bedeutungs- und Funktionssteigerung erreichen zu können?

Antwort:

Ja, der Magistrat ist an einer qualitätvollen städtebaulichen und architektonischen Entwicklung des öffentlichen Raumes interessiert. Dem Magistrat ist auch die städtebauliche und historische Bedeutung des Kollegiengebäudes und des Luisenplatzes bewusst und spricht sich dafür aus, dass sich dieses Gebäude auch zukünftig in ausschließlicher Nutzung durch die öffentliche Hand befinden sollte, so wie es seit über 230 Jahren genutzt wurde und auch heute durch das Land Hessen als Regierungspräsidium genutzt wird.

Dem Magistrat ist jedoch auch bewusst, dass eine reine Fixierung auf den Luisenplatz und das Kollegiengebäude in dieser für die Stadtgesellschaft wichtigen Fragestellung nicht weitsichtig genug ist und das damit verbundene Spektrum an Lösungsvielfalt verkennt. So stellt das Bürgerrathaus auch eine Chance dar, u. a. den Marienplatz qualitätvoll, städtebaulich und architektonisch zu entwickeln.

Die Fixierung auf das Kollegiengebäude ist, in Anbetracht des Faktes, dass die Möglichkeit des Ankaufes des Kollegiengebäudes nicht besteht, nicht sachgerecht.

Die Möglichkeit des Ankaufes oblag dem Vorgängermagistrat. Hierzu wurde im Jahr 2009 ein von den damaligen, der SPD angehörenden Dezernenten und dem damaligen Oberbürgermeister, unterzeichneter Letter-of-Intent mit dem Land Hessen abgeschlossen. Dies geschah, ohne die städtischen Gremien und die Bürgerinnen und Bürger einzubinden.

In den darauffolgenden drei Jahren wurden nach Aktenlage der Stadt keine weiteren Aktivitäten zur Umsetzung des Vorhabens durch den Magistrat unternommen. Einem Gesprächsprotokoll vom 05.10.2009 ist vielmehr zu entnehmen, dass das Land um ein Gespräch gebeten hatte, um zu klären, ob die Stadt Darmstadt überhaupt noch an dem Ankauf interessiert sei. Dies wurde zwar bejaht, Dokumente neueren Datums sind den Akten jedoch nicht zu entnehmen. Laut diesem Vermerk gab es auch Einigkeit darüber, dass die damaligen Werte zu aktualisieren seien und neu zu verhandeln sei, welche Kosten (Sanierungskosten) von der Stadt zu übernehmen sind.

Aus einem Artikel des Darmstädter-Echos vom 18.03.2011 geht hervor, dass die Rücklage für den Ankauf des Kollegiengebäudes aufgelöst werden sollte, um damit Sparvorgaben der Aufsichtsbehörde in Höhe von 4,6 Mio. € zu erfüllen und den Restbetrag (2,9 Mio. €) für den Ausbau der Kinderbetreuung zu verwenden. Laut Aktenlage hat die Finanzverwaltung daraufhin steuerliche Fragen zur Auflösung der Rücklage für andere Zwecke als den Ankauf des Kollegiengebäudes geprüft.

Wie der Presseberichterstattung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 11.04.2014 zu entnehmen ist, hat das Finanzministerium Herrn Stadtverordneten Klett schriftlich mitgeteilt, dass der Verkauf des Kollegiengebäudes seitens des Landes seit 2011 nicht mehr weiterverfolgt wurde, da von der Stadt keine adäquaten Grundstücke, die den Raumbedarfsanforderungen des Regierungspräsidiums entsprechen, angeboten werden konnten.

Beim Antrittsbesuch des derzeitigen hauptamtlichen Magistrates bei Herrn Regierungspräsidenten a. D. Baron, hatte dieser im Sommer 2011 den Verkauf des Kollegiengebäudes ebenfalls für nicht sinnvoll erachtet.

Herr Regierungspräsident a. D. Baron hatte den Magistrat gebeten, dem Land mitzuteilen, dass die Stadt von einem Ankauf Abstand nimmt. Hintergrund hierfür war, dass der Regierungspräsident anstehende Modernisierungsarbeiten nicht noch länger aufschieben wollte. Dem Anliegen von Herrn Regierungspräsidenten a. D. Baron konnte gefolgt werden, da fest stand, dass es seitens des Landes – wie oben genannt – inzwischen keine weiteren Verkaufsabsichten gab und ein Kauf ohne Verkäufer nicht stattfinden kann.

Frage 5:

Insbesondere ein „Bürgerrathaus“ erfordert in der Projektentwicklung für Form und Funktion die Beachtung der Kriterien: Stadträumliche Bedeutung im Stadtgefüge, Bürgernähe, Identifikation, Ablesbarkeit, Wertevermittlung, Transparenz, Orientierung, Nutzungsvielfalt, Kostendisziplin etc. Mit welchen Maßnahmen wird der Magistrat diesen Anspruch sicherstellen?

Antwort:

Im Rahmen des erfolgten ersten Schrittes der „Voruntersuchung zur Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort“ wurde untersucht, ob der nächste Schritt einer weiteren, vertiefenden Untersuchung sinnvoll ist. Alle am Projekt Beteiligten haben sich den Themenbereichen „Raumbedarf“, „Städtebau“ und „Wirtschaftlichkeit“ nach Abstimmung der ersten Annahmen im Gesamtzusammenhang der komplexen Aufgabenstellung anhand von Prognosen und Annahmen dem Projekt in einem ersten Schritt angenähert. Die ersten Arbeitsergebnisse wurden am 24.04.2013 im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung unter dem Titel „Voruntersuchung zur Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort“ vorgestellt.

Aktuell werden im Nachgang die in den Runden-Tisch-Sitzungen abgestimmten Szenarien mit jeweils zwei Standorten untersucht. Sobald herausgearbeitet wurde, welche Variante weiterverfolgt werden sollte, werden selbstverständlich vertiefende Gutachten und Stellungnahmen, die die genannten Kriterien berücksichtigen, angefertigt.

Frage 6:

Warum gelingt es dem Magistrat der Stadt Darmstadt nicht, durch eine vorurteilsfreie Kommunikationsstrategie alle für die Entwicklung eines „Neuen Bürgerrathauses“ wichtigen Ansprechpartner (Bürger, Rat, Verwaltung und Fachberater) zur Erlangung eines einvernehmlichen Konzeptes zusammenzuführen?

Antwort:

Der Magistrat pflegt eine vorurteilsfreie, stets angemessene und sachliche Kommunikation. Insbesondere berücksichtigt und akzeptiert der Magistrat bei seiner Kommunikation die gegebene Faktenlage.

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 24.04.2013 zur „Voruntersuchung zur Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort“ wurden die ersten Annäherungen an das Thema allen Interessierten erläutert, anhand von Grafiken dargestellt und es wurden Fragen beantwortet. Dies war der erste Schritt zur offenen Kommunikation zu diesem Thema.

Mit Ausnahme der Fraktion UWIGA haben alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen am 17.12.2013 dem Beschlussvorschlag Ziffer 4 – Bildung eines Runden Tisches aus der Vorlage-Nr. 2013/0411 zugestimmt. An dem Runden Tisch nehmen aktuell neben dem Magistrat, den Fraktionen von Bündnis90/Grüne, CDU und UFFBASSE, die Fachberater sowie die Verwaltung in Form der Personalvertretungen teil. Der Runde Tisch ist öffentlich, so dass auch Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, Fragen stellen und ihre Anmerkungen vortragen können. Weiterhin ist auch die Presse während der Sitzungen des Runden Tisches anwesend.

Bislang wurden die Maßgaben und Anliegen des Runden Tisches in die weitere Projektbearbeitung aufgenommen. Beispielsweise ist dies auch bezüglich der Überprüfung von weiteren Varianten unter Beibehalten eines der derzeitigen Verwaltungsstandorte erfolgt. Dies wurde im ersten Runden Tisch u. a. auch von den Fraktionen der Oppositionen gefordert.

Dass die Fraktionen SPD, FDP, Die Linke und Piraten entgegen der vorgenannten Beschlussfassung und auch die Fraktion UWIGA trotz des konstruktiven Verlaufes des ersten Runden Tisches an diesem nicht mehr teilnehmen, liegt in der Entscheidungshoheit der Fraktionen, nicht beim Magistrat.

Frage 7:

Wird der (die) zukünftige Baudezernent(in) die Möglichkeit haben, das Vorhaben: „Bürgerrathaus für Darmstadt“ unabhängig von bestehenden Interessenslagen zu entwickeln?

Antwort:

Frau Stadträtin Cornelia Zuschke ist selbstverständlich in das Projekt „Bürgerrathaus“ eingebunden und berücksichtigt dabei die verschiedenen Aspekte wie Städtebau, Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftlichkeit, Anforderungen der Verwaltung, ÖPNV-Anbindung, Gebäudeökologie, Gebäudeökonomie, etc.

Frage 8:

Warum wird der Gestaltungsbeirat nicht in die städtebauliche Betrachtung: „Standort“ und die gebäudetypologische Bewertung: „Neubau Bürgerrathaus Darmstadt“ einbezogen?

Antwort:

Bei dem jetzigen Stadium, bei dem verschiedene Alternativen geprüft werden und ausschließlich erste Voruntersuchungen vorliegen, ist eine Einbindung des Gestaltungsbeirates verfrüht. Zum Zeitpunkt, in dem das Projekt in die Wettbewerbs- und Planungsphase übergeht, wird der Gestaltungsbeirat selbstverständlich einbezogen.

Frage 9

Aus welchen Analysen und Gutachten geht hervor, dass das Kollegiengebäude aus funktionalen Gründen nicht in Frage kommt?

Antwort:

In dem vom Vorgängermagistrat und Land in Auftrag gegebenen Bewertungsbericht zur Ermittlung des bedingten Verkehrswertes zum Kollegiengebäude der Firma Ganesha Consulting GmbH & Co. KG – Immobilienwirtschaftliche Unternehmensberatung – vom 27.04.2007 wird an mehreren Stellen ausgeführt, dass „das Objekt nicht mehr zeitgemäß ist und den Anforderungen an eine moderne, flexible Bürofläche nicht genügt.“ Weiterhin, dass das „Verhältnis zwischen Nutz- und Nebenflächen mit 69:31 eher als ungünstig zu beurteilen ist.“

Aus den dem Magistrat vorliegenden Akten zum Ankauf des Kollegiengebäudes sind lediglich Überlegungen verzeichnet, welche städtischen Ämter und Dienststellen in das Kollegiengebäude einziehen könnten. Weiterführende Pläne oder Konzepte, wie die restlichen ca. 1.000 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Ankauf untergebracht werden sollten, sind in den vorliegenden Akten nicht verzeichnet. In den Akten sind auch keinerlei Planungen bezüglich einer Nutzung des Wilhelminengebäudes durch die Stadt vorhanden.

Da das Kollegiengebäude für die Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht zur Verfügung steht, ergibt sich keine Notwendigkeit für weitere Analysen und Gutachten. Diese zu veranlassen würde den Grundsätzen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsausführung widersprechen.

Frage 10:

Welche funktionalen Anforderungen stellt die Stadt an ein Rathaus? Welche werden davon vom Kollegiengebäude erfüllt und welche nicht? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

Antwort:

Wie bei der Antwort zur Frage 9 geschildert, liegen keine aktuellen Analysen und Gutachten bezüglich des Kollegiengebäudes vor.

Kosten zum Neubau Rathaus**Frage 11:**

Gemäß Antwort 1 vom 10.03. auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion werden die Baukosten für das neue Rathaus der Kostengruppe 300 und 400 rund € 68 Mio. betragen. Gemäß Baukostenindex 2013 für Bürogebäude mittleren Standards ist mit Kosten von circa € 51 Mio. zu rechnen. Wie ist diese enorme Kostenabweichung von rund 20% zu erklären?

Antwort:

Die Baukosten wurden von Arcadis auf der Grundlage von Kennzahlen und Erfahrungswerten vergleichbarer realisierter Objekte im Passivhausstandard mit mehreren Untergeschossen berechnet. Darüber hinaus wurde bei diesem ersten Ansatz die Baupreissteigerung für die ermittelten Kostenzahlen für einen theoretischen Baubeginn im Jahr 2015 berücksichtigt. Diese Zahlen wurden ebenso wie die Flächenannahmen im Rahmen der „Voruntersuchung zur Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort“ auf Grundlage von Kennzahlen errechnet.

Frage 12:

Gemäß Ihrer Antwort zur Frage 1 & 2 vom 10.03. auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion enthält die Kostengruppe 600 sämtliche Kosten für IT, Möblierung und sonstige Umzugskosten. Die Kostengruppe 600 gemäß DIN 276 führt Kosten für „Ausstattung und Kunstwerke“. Wie setzen sich die angesetzten Kosten für IT-Ausstattung, Möblierung und Umzug genau zusammen?

Antwort:

Im Zuge der „Voruntersuchung zur Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort“ wurden die Kosten nach DIN 276 für die Kostengruppe 600 von Arcadis auf der Grundlage von Kennzahlen und Erfahrungswerten vergleichbarer realisierter Objekte berechnet. Eine darüber hinaus gehende Differenzierung ist, wie bei den anderen Kostengruppen, beim derzeitigen Stand einer Voruntersuchung nicht erfolgt.

Frage 13:

Die anfallenden Betriebskosten für extern angemietete Mietflächen betragen gemäß Antwort 7 auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion rund € 660 TSD p.a. Nach der Bürgerrathaus-Präsentation (Seite 11) betragen die jährlichen Betriebskosten in Summe rund € 2,95 Mio. Wie setzen sich die jährlichen Betriebskosten in Höhe von rund € 2,95 Mio. zusammen und wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten für die im Eigentum befindlichen Immobilien?

Antwort:

Mit der Frage 7 der Großen Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.02.2014 wurde die Zusammensetzung der Betriebskosten für den Neubau erfragt. Dies wurde vom Magistrat entsprechend beantwortet.

Mit der Frage 10 der Großen Anfrage der FDP-Fraktion wurde gefragt, „Wie hoch sind aktuell die Betriebskosten pro Standort und pro Jahr (analog den Mietzahlungen)?“ Dem entsprechend wurden die

Betriebskostenvorauszahlungen aus dem Jahr 2013 zu den angemieteten Objekten aufgeführt. Diese Vorauszahlungen beinhalten lediglich die üblichen Vorauszahlungen für Strom, Heizung und Wasser/Abwasser. Wie der Antwort zu entnehmen ist, ergeben diese in Summe 668.878,76 Euro p. a. bezogen auf das Jahr 2013 (somit rund 669 TSD € p. a. und nicht wie in der Frage 13 genannt rund 660 TSD € p. a.).

In der Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 24.04.2013 werden auf der Seite 11 die für das Jahr 2018 prognostizierten Betriebskosten in Höhe von rund 2,9 Mio. € jährlich genannt.

Die Zusammensetzung der für das Jahr 2018 prognostizierten jährlichen Betriebskosten für den derzeitigen Gebäudebestand in Höhe von rund 2,9 Mio. € kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Darin ist ein Anteil von jährlichen Betriebskosten in Höhe von rund 1,5 Mio. € für die eigenen Gebäude enthalten.

Betreiben	Summe aus Technischem FM und Infrastrukturellem FM	Jahr 2018
Technisches FM	Summe	628.426,84
Haushandwerker	Personalkosten Hausmeister	573.883,18
Instandhalten	Instandhaltung Maschinen und Techn. Anlagen	43.097,88
Wartung	Wartungskosten	10.321,08
	Betriebsmittel Wartungen	1.124,69
Infrastrukturelles FM	Summe	905.723,52
Reinigen / Pflegen	Reinigungsmaterial	27.943,02
	Fremdreinigung	862.920,98
Außenflächen	Straßenreinigung	8.194,22
	Winterdienst	2.331,45
Begrünung	Gärtnerdienste	4.333,84
Ver-und Entsorgung	Summe	959.353,31
Frischwasser	Wasser	44.068,86
Abwasser	Schmutzwasser	35.043,31
Heizung / Kälte	Gas	301.359,96
	Fernwärme	150.383,25
	Heizöl	0,00
Strom	Strom	364.801,95
Müll	Abfallentsorgung keine Gebühren	12.289,50
	Müllgebühren	51.406,48
Grundsteuer	Grundsteuer	31,13
Versicherung	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	26.845,22
Instandhaltung	Summe	312.757,66
	Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	147.433,66
	Instandhaltungsrücklage	165.324,00
Sonstiges	Summe	31.541,36
Schornsteinfegergebühr	Aufwendungen f.bezogene Leistungen	292,08
Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	31.249,28
Erstattung Betriebskosten Bessunger Straße		-153.364,16
Gesamtsumme		2.711.314,88
Betriebskostenabrechnung vom Vermieter		216.008,20
Betriebskostenvorauszahlung		324.959,65
Gesamtsumme inkl. Betriebskosten aus Mietvertrag		3.252.282,73
Gesamtsumme inkl. Betriebskosten aus Mietvertrag ohne Instandhaltungskosten		2.939.525,07

Frage 14:

Arcadis rechnet mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von circa € 1,1 Mio. für den Rathaus Neubau (siehe Antwort 7). Weiterhin setzt Arcadis rund € 1,1 Mio. jährliche Instandhaltungskosten an. Wo werden diese Kosten in der Bürgerrathaus-Präsentation berücksichtigt (vgl. hierzu Seite 11 der Präsentation)?

Antwort:

Bei dem Inhalt der Folie handelt es sich wie beschrieben um eine „erste einfache Berechnung“ und Prognose, um eine ungefähre Größenordnung eines möglichen Investitionsrahmens zu ermitteln. Die vertiefende Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt neben vielen anderen zusätzlichen und notwendigen Parametern selbstverständlich auch die Instandhaltungsrücklage in der von Arcadis angesetzten Höhe.

Frage 15:

Wurden bereits Gespräche mit den Vermietern der aktuell extern angemieteten Mietflächen geführt, um die Möglichkeit einer etwaigen Mietreduktion zu prüfen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und ist dies in Zukunft geplant?

Antwort:

Ja.

Wie bereits auf der Bürgerinformationsveranstaltung am 24.04.2013 kommuniziert und mit der Vorlage-Nr. 2013/041 beschlossen (siehe Antwort zur Frage 5), werden die Ergebnisse aus den Verhandlungen in die vertiefenden Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit einbezogen, sobald diese vorliegen.

Frage 16:

Wurden mit der bauverein AG Gespräche über die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten und die Vermarktungschancen (Neuvermietung) der Liegenschaft in der Frankfurter Straße für den Fall des Auszugs der Stadtverwaltung geführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Nein.

Dies war seither auch nicht notwendig, da beim ersten Runden Tisch – noch unter Beisein aller Fraktionen – festgelegt wurde, weitere Alternativen unter Beibehalten eines der vorhandenen Standorte zu untersuchen. Beim zweiten Runden Tisch wurde vorgestellt, dass die bestmögliche Alternative in der weiteren Nutzung des Stadthauses Frankfurter Straße 71 sein könnte. Im Rahmen der weiteren Mieter/Vermieter-Gespräche werden auch die in der Frage 16 genannten Themen behandelt werden.

Sollte zukünftig eine Verwendung des jetzigen Verwaltungsstandortes Frankfurter Straße 71 von Seiten der Stadtverwaltung nicht mehr benötigt werden, wird die bauverein AG selbstverständlich so rechtzeitig eingebunden werden, dass deren eigene Planung ihres eigenen Portfolios auch in Bezug auf das Gebäude Frankfurter Straße 71 umsetzbar sein wird. Derzeit befinden wir uns im Stadium der „Voruntersuchung zur Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort“ und es ist kein Ergebnis dieser Voruntersuchung im Vorfeld festgelegt.

Frage 17:

Nach den Antworten der Frage 13 auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion wird für das neue Rathaus mit einer jährlichen Besucherzahl von circa 280 TSD (oder circa 1.000 pro Werktag) gerechnet. Wie wurde dieser Besucherandrang bei den Planungen berücksichtigt (Logistik, Versorgung, Wartezone, etc.)?

Antwort:

Der Bedarf wurde im Rahmen der „Voruntersuchung zur Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort“ auf Grundlage von Erfahrungswerten, Kennzahlen und Annahmen für eine erste Annäherung berechnet. Selbstverständlich wurden und werden bei diesen Annahmen Logistik, Versorgung, Wartezone, etc. berücksichtigt.

Frage 18

Aus welchen Analysen und Gutachten geht hervor, dass das Kollegiengebäude aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt?

Antwort:

In dem unter der Antwort zur Frage 9 genannten Bewertungsbericht wird ausgeführt, dass das „Verhältnis zwischen Nutz- und Nebenflächen mit 69:31 eher als ungünstig zu beurteilen ist.“ Eine weitere Stellungnahme der Fa. Ganesha Consulting GmbH & Co. KG vom 16.10.2007 enthält folgende Ausführung: „Die Parteien (Land und Stadt) waren sich einig, dass weder die Stadt noch das Land das Objekt jemals unter der Maßgabe einer vollumfänglichen Modernisierung instand setzen wird, weil hier die Kosten-Nutzen-Relation in keinem Verhältnis steht.“ Allein hieraus ergibt sich, dass die laufenden Betriebs- und Bauunterhaltungskosten sich im Vergleich zu einem effizienten modernen Verwaltungsgebäude als unvorteilhaft darstellen.

Weitere aktuelle Analysen und Gutachten sind obsolet, da das Kollegiengebäude für die Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht zur Verfügung steht. Siehe hierzu auch die Antwort zur Frage 9.

Frage 19:

Gab es weitere Analysen und Gutachten in Bezug auf das Kollegiengebäude? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein, siehe Antwort zur Frage 4, 9 und 18.

Frage 20:

Welcher Energiestandard wurde bei der Berechnung der Energiekosten beim neuen Rathaus verwendet?

Antwort:

Bei der Berechnung wurde eine Ausführung als Passivhaus angenommen.

Flächennutzung**Frage 21:**

Die Maximalbelegung des neuen Rathauses sieht eine Fläche/Mitarbeiter von rund 20 m² vor. Welche konkrete Raumplanung liegt dem zugrunde? Hält der Magistrat dieses Flächenverhältnis, auch vor dem Hintergrund gesetzlicher Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsplätzen für angemessen und ausreichend – insbesondere auch in Hinblick auf die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt

Darmstadt gute und engagiert geleistete Arbeit, die selbstverständlich mit den räumlichen Möglichkeiten der persönlichen Gestaltung des Arbeitsumfelds in direktem positiven Zusammenhang steht?

- a. Wurde bei der Flächenbedarfsplanung beachtet, dass gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung genügend Büroräume zur Verfügung stehen müssen, die geschützte Gespräche zwischen Bürgerinnen/Antragstellerinnen und der Behörde (vom Einwohnermeldeamt über die Sozialverwaltung bis hin zur Antragstellung im Baubereich) ermöglichen und zulassen müssen (Datenschutz, Persönlichkeitsschutz)? Wie soll dies konkret realisiert werden?
- b. Wie viel reine Arbeitsfläche pro Arbeitsplatz ist eingeplant?

Antwort:

Der Flächenbedarf wurde im Rahmen der „Voruntersuchung zur Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort“ auf Grundlage von Kennzahlen und Durchschnittswerten errechnet. Selbstverständlich werden sowohl bei den Annahmen, als auch bei einer weiteren Planung alle gesetzlichen Anforderungen und aktuellen Aspekte und Notwendigkeiten der Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigt.

Frage 22:

Die „Bürgerrathaus – Auftakt – Präsentation“ geht von einer deutlichen Verringerung der für die Verwaltungsarbeit benötigten Flächen aus. Woher genau resultieren diese Annahmen? Bitte im Einzelnen aufzuführen: aus einer Verwaltungsmodernisierung, aus der Straffung und Optimierung der Verwaltungsabläufe, aus der Schaffung von Telearbeitsplätzen unter Optimierung der Büroflächen und –arbeitsplätze – gemeinsame Nutzung eines Arbeitsplatzes, aus Personaleinsparungen, aus der Vergabe von Verwaltungstätigkeit und/oder Teilverwaltungstätigkeiten an Dritte.

Antwort:

Im Rahmen der „Voruntersuchung zur Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort“ wurde in einer ersten Annahme eine deutliche Verringerung der für die Verwaltungsarbeit benötigten Flächen anhand von Kennzahlen und Durchschnittswerten ermittelt. Diese resultieren vor allem aus der Optimierung von Verkehrs-, Registratur-, Archiv- und Lagerflächen, einer Optimierung der Büroflächen und –arbeitsplätze sowie aus der Optimierung der Sonderflächen wie Foyers, Poststellen, Besprechungsräume, Sozialräume etc.

Frage 23:

Unter der Annahme der deutlichen Verringerung der für die Verwaltungsarbeit benötigten Flächen – Wurde überprüft, ob die einzelnen Verwaltungseinheiten so sinnvoll zusammengefasst werden könnten (entsprechend ihrer verwaltungsinternen Zusammenarbeit), dass sie in den stadt eigenen Liegenschaften (unter Ausnutzung der derzeit leerstehenden, wie z. B. die ehem. EAD-Verwaltung) zusammengeführt werden könnten? Wenn nein, welche Gründe lagen dieser Entscheidung zugrunde?

Antwort:

Eine deutliche Verringerung der für die Verwaltungsarbeit benötigten Flächen - insbesondere aus der Optimierung der Büroflächen und Büroarbeitsplätze - ist unter den gegebenen räumlichen Bedingungen im Bestand nicht zu realisieren. Die derzeitige Zuordnung der Verwaltungseinheiten zu den bestehenden Verwaltungsstandorten ist Ausfluss der verwaltungsinternen Zusammenarbeit und der unter den gegebenen Umständen sinnvollen Zusammenfassung dieser Verwaltungseinheiten nach dem jeweiligen Leistungsspektrum (z. B. Soziales, Technisches, etc.). Die entsprechenden Spielräume, um diese Grundstruktur sachgerecht zu verändern, werden im derzeitigen Standortbestand nicht gesehen

Frage 24:

Wurden die in den Fragen 22 und 23 – hier insbesondere der in Frage 22 formulierten Fragen mit den Gremien der Personalvertretung eingehend erörtert? Zu welchen Ergebnissen führten diese Erörterungen?

Da hier eine Reihe von Mitbestimmungstatbeständen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) berührt werden, wurden die Gremien der Personalvertretung hierzu angehört und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese? Wenn nein, Welche Gründe lagen dafür vor?

Antwort:

Um die Beschäftigteninteressen neben den Beteiligungsmöglichkeiten des Hessischen Personalvertretungsgesetzes frühzeitig bei allen konzeptionellen Überlegungen zu berücksichtigen, sind der Personalrat und der Gesamtpersonalrat seit den ersten Überlegungen zu einem Neuen Bürgerrathaus von Anfang an im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit eingebunden. Dies erfolgte zu Beginn über die damalige Steuerungsgruppe Bürgerrathaus. Aktuell sind Personalrat und Gesamtpersonalrat am Runden Tisch vertreten.

Bei den – insbesondere in der Frage 22 – formulierten Fragestellungen handelt es sich im aktuellen Stadium in Form von Voruntersuchungen zum Bürgerrathaus jeweils um Strukturüberlegungen im Zusammenhang mit der Funktions- und Flächenoptimierung. Sobald die Strukturüberlegungen in detaillierte Umsetzungsplanungen überführt werden, sind die Personalvertretungen in den entsprechenden Arbeitsgremien mit eingebunden, um die Beschäftigteninteressen ausreichend zu vertreten. Sind in der konkreten Ausgestaltung Beteiligungstatbestände nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz betroffen, erfolgt die dort vorgeschriebene Einbindung der Gremien durch den Dienststellenleiter.

Frage 25:

Durch einen fiktiven Auszug aus der Frankfurter Straße 71 stehen rund 12.000 m² Bürofläche zur Vermietung an und somit ein massiver Mietertragsausfall mit anfallende Vermietungskosten (Herrichtung der Mietflächen, mietfreie Zeiten und ggfs. Übernahme der Maklercourtage) für die Bauverein AG. Hierzu sind entsprechende Rückstellungen zu bilden. Wurde dies in den durchgeführten Analysen berücksichtigt?

Antwort:

Bei einem Planungsvorlauf für den Bauverein von ca. 5 Jahren, falls ein Bürgerrathaus errichtet werden sollte, wird der Bauverein attraktive Nachmieter finden. Da Darmstadt wirtschaftlich und demographisch wächst, kann dies unterstellt werden.

In der Modellrechnung wurden vollständige Mietzahlungen für das Jahr des Auszuges aus den Liegenschaften und gleichzeitig entstehende Umzugskosten angesetzt, was zu einer Doppelbelastung in diesem Jahr führt.

Gutachten Neubau Rathaus**Frage 26:**

Warum wurde in der Bürgerrathaus-Präsentation kein Bezug auf das Gutachten von Arcadis genommen?

Antwort:

Von der Firma ARCADIS wurden DIN-konform die Baukosten für den Neubau und die Betriebskosten für den Neubau ermittelt. Diese sind als Eingangsgrößen in den Wirtschaftlichkeitsvergleich der Firma Schüllermann Consulting GmbH eingeflossen.

Hierauf hätte man in der Präsentation hinweisen können. Letztendlich wurde hierauf aber verzichtet, weil es sich bei der Bürgerrathaus-Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 24.04.2013 ohnehin um eine stark zusammengefasste Darstellung der ersten Voruntersuchungen handelt. Eine weitere Informationsdichte wurde für diese erste Veranstaltung als nicht zielführend bewertet.

Frage 27:

Wann wird den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung das Gutachten der Fa. Arcadis zugänglich gemacht? Falls dies nicht geschehen soll, welchen Grund gibt es, dem Parlament diese Information vorzuenthalten?

Antwort:

Das Gutachten der Firma Arcadis zu den Bau- und Betriebskosten eines zentralen Neubaus wird im Rahmen der städtischen Internetseite zum Projekt Bürgerrathaus zur Verfügung gestellt.

Frage 28:

Wann wird den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der von Land und Stadt gemeinsam beauftragte Bewertungsbericht zur Ermittlung des bedingten Verkehrswertes zum Kollegiengebäude der Firma Ganesha Consulting GmbH & Co KG – Immobilienwirtschaftliche Unternehmensberatung vom 27.04.2007 vorgelegt?

Antwort:

Der Magistrat beabsichtigt nicht, den angefragten, vom Vorgängermagistrat und dem Land Hessen beauftragten und seit April/Mai 2007 vorliegenden Bewertungsbericht zur Ermittlung des bedingten Verkehrswertes zum Kollegiengebäude den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Bewertungsbericht kann von den in der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vertretenen Fraktionen bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Frage 29:

Wann werden den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung die in der Antwort zur Frage Nr. 8 der Kleinen Anfrage des Stadtverordneten Hanno Benz erwähnten Unterlagen zur Raumkapazität des Kollegiengebäudes vorgelegt?

Antwort:

Mit der Frage Nr. 8 der Kleinen Anfrage des Stadtverordneten Hanno Benz hat dieser gefragt, ob die Stadt Darmstadt Untersuchungen bzw. Gutachten angefertigt bzw. in Auftrag gegeben hat, die einen Vergleich zwischen der Nutzung der Gebäude des Regierungspräsidiums Darmstadt als künftiges Rathaus sowie der (partiellen) Weiternutzung bestehender Verwaltungsgebäude und den damit verbundenen Investitionskosten und einen zentralen Neubau auf dem Marienplatz beinhalten?

Herrn Stadtverordneten Hanno Benz wurde u. a. geantwortet, dass keine aktuellen Gutachten und Untersuchungen angefertigt bzw. in Auftrag gegeben wurden. Aus den der Stadt vorliegenden Unterlagen zur Raumkapazität des Kollegiengebäudes aus den Jahren 2007/2008 geht hervor, dass der größte Teil der sanierungsbedürftigen, mit hohen Betriebskosten behafteten und darüber hinaus verstreut liegenden Verwaltungsgebäude der Wissenschaftsstadt Darmstadt auch dann weiterhin erhalten und betrieben werden müssten, wenn das Kollegiengebäude durch die Stadt mit etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt würde.

Da das Kollegiengebäude nicht zum Verkauf steht, wurden keine aktuellen Untersuchungen und Gutachten angefertigt. Siehe hierzu auch die Antwort zur Frage 9.

Frage 30:

Wie hoch sind die bisher für das Projekt „Rathaus Neubau“ angefallenen Kosten (hierzu zählen insbesondere die Kosten für die Unternehmen Arcadis, Planquadrat, Schüllermann & Partner und Team Quickborn)?

Antwort:

Für die bisher erbrachten Leistungen sind Kosten in Höhe von rd. 173.000 € entstanden.

Frage 31:

Welche durchschnittliche Verzinsung ergibt sich für das eingesetzte Kapital in Höhe von 110 Mio. Euro nach Ablauf von 50 Jahren?

Antwort:

Eine durchschnittliche Verzinsung (synonym: Rendite, interner Zinsfuß) kann man nur bei solchen Investitionsprojekten ermitteln, die nach den zu Projektbeginn zu leistenden Anschaffungsauszahlungen dauerhaft Überschüsse erzielen (i.d.R. gewerbliche Investitionen). Das ist hier nicht der Fall; vielmehr handelt es sich um einen langfristigen Wirtschaftlichkeitsvergleich mit integrierter Baufinanzierung. Die Frage kann lediglich sein, ob das (kreditfinanzierte) neue Bürgerrathaus dauerhaft geringer zahlungswirksame Kosten verursacht als der Verbleib im Bestand.

Die zufließende Kreditsumme in Höhe von 110 Mio. EUR (derzeitiger Wissensstand) für den Neubau fließt unmittelbar wieder ab in die Baukosten; der Saldo der Anschaffungsauszahlungen ist demnach gleich Null (EUR). Als Ergebnis hat die Stadt ein neuwertiges, energetisch optimiertes Bürgerrathaus. Dafür sind in den Folgeperioden Zins- und Tilgungszahlungen für den aufgenommenen Kredit zu leisten. Diesem jährlichen Kapitaldienst sind die Einsparungen des neuen Bürgerrathauses gegenüber den bei Verbleib im sanierungsbedürftigen Bestand jährlich zu erwartenden Zahlungen für Mieten, Reparaturen und Energiekosten gegenüberzustellen. Es erfolgt demnach ein Vergleich der Folgekosten im Sinne des § 12 GemHVO wie er auch in der betriebswirtschaftlichen Praxis üblich ist.

Die jährlich gebildeten Salden des Vergleichs der zu leistenden Zahlungen bei Neubau bzw. Verbleib im Bestand entscheiden über die finanzmathematische Vorteilhaftigkeit des Projekts (darzustellen mittels des Kapitalwerts) über den gesamten Gebäudelebenszyklus (hier 50 Jahre). Diese jährlichen Salden sind (nach Auswertung der derzeit vorliegenden Daten) nach ca. 10 Jahren deutlich positiv zugunsten des neuen Bürgerrathauses, d.h. die Stadt spart ab diesem Jahr jährlich Beträge in Millionenhöhe, die sie haushaltsentlastend oder für anderweitige Projekte einsetzen kann.

Aus den genannten Gründen kann daher mathematisch keine durchschnittliche Verzinsung errechnet werden. Als Vergleichsgröße bleibt lediglich der Kapitalwert, der auch aus finanzmathematischer Sicht die ohnehin aussagekräftigere Bewertungsgröße darstellt. Als Ersatzgröße lassen sich auch die durchschnittlichen jährlichen Einsparungen nennen sowie die gesamten über die Projektdauer erzielbaren Einsparungen. Diese Größen stellen jedoch lediglich eine grobe Orientierung dar.

Frage 32:

Bis wann werden alle bislang durchgeführten Studien und Untersuchungen vollständig für die Bürgerinnen und Bürger zur Information zur Verfügung stehen?

Antwort:

Dies ist zwischenzeitlich innerhalb des Internetauftrittes der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird, nachdem sie beim dritten Runden Tisch vorgestellt wurde zeitnah ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Frage 33:

Während des ersten runden Tisches zum Bürgerrathaus am 24. Februar 2014 wurde sowohl von Seiten des Oberbürgermeisters, als auch von Seiten des Stadtkämmerers zugesagt, dass die Untersuchungsergebnisse der Firma Schüllermann Consulting GmbH im Original auf die Homepage der Stadt Darmstadt gestellt würden. Bisher ist dies nicht geschehen, welche Gründe liegen hierfür vor? Welche genauen Eingangsdaten lagen diesem Gutachten zugrunde?

Antwort:

Während des ersten Runden Tisches wurde vereinbart, dass in der zweiten Sitzung des Runden Tisches diverse Alternativvarianten („Rathaus-Light“) bewertet werden. Es wurde besprochen, dass im Anschluss an diese Bewertung die Wirtschaftlichkeitsberechnung der möglichen Alternativen erfolgt. Diese Berechnung sollte an einem dritten Runden Tisch vorgestellt werden. Des Weiteren wurde auch besprochen, dass es sich bei der Benennung der Eingangsdaten teilweise um sensible Daten handelt, deren öffentliche Kommunikation die Position der Stadt bei eventuellen zukünftigen Verhandlungen verschlechtert.

Im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung der einzelnen Alternativen wird auch die generelle methodische Herangehensweise sowie die Eingangsdaten der Wirtschaftlichkeitsberechnung erläutert. Danach werden diese Erläuterungen gemeinsam mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung im Internet zur Verfügung gestellt.

Bürgerbefragung**Frage 34:**

Zu welchem Zeitpunkt ist die Bürgerbefragung zum „Neubau Rathaus“ geplant?

Antwort:

Aufgrund verschiedener Entwicklungen wird die für den Herbst 2014 vorgesehene Bürgerbefragung zurückgestellt. Hierzu gehört u. a. die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit der Theaterleitung und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, um eventuell gemeinsam einen Neubau des Verwaltungstraktes des Staatstheaters zu planen. Dies ergäbe die Chance, die dem Marienplatz gegenüber liegende Fläche städtebaulich aufzuwerten und beim Bau Synergieeffekte zu heben. Die angesprochenen Aspekte sind zu vertiefen und zu bewerten. Außerdem wird die neue Baudezernentin in den weiteren Prozess eng eingebunden und das Projekt mit eigenen Impulsen begleiten. Es ist außerdem geplant, weitere Gespräche mit den derzeitigen Vermietern der angemieteten Gebäude zu führen. Die vorhandenen Voruntersuchungen und die neuen Gegebenheiten werden weiter ausgearbeitet, um eine sachliche und klare Basis für die Befragung zu schaffen.

Frage 35:

Was ist der genaue Gegenstand der Bürgerbefragung?

Antwort:

Der Gegenstand der Bürgerbefragung ist die zukünftige Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Frage 36:

Hält sich der Magistrat an den in der Stadtverordnetenversammlung mit der Magistratsvorlage 2013/0411 beschlossenen Vorschlag, einen Bürgerentscheid gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) durchzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht einen Bürgerentscheid, der durch den Magistrat initiiert wird, nicht vor. Dieser Punkt wurde bereits in der genannten Magistratsvorlage ausgeführt. Die Bürgerbefragung wird analog zu den Regularien des Kommunalwahlgesetzes erfolgen, d. h. das Quorum und die Stimmberechtigten leiten sich aus diesen Regelungen ab.

In jedem Fall wird die Stadtverordnetenversammlung nach der Bürgerbefragung über das weitere Vorgehen beschließen, da das Verfahren der Bürgerbefragung noch keine Rechtsgültigkeit hat. Der Magistrat hat in der genannten Magistratsvorlage erklärt, dass für ihn bei Erreichen des Quorums eine Bindungswirkung besteht.

Frage 37:

Wie hoch schätzt der Magistrat die Kosten für die Bürgerbefragung analog eines Bürgerentscheides gemäß Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ein?

Antwort:

Der Magistrat schätzt die Kosten für die Bürgerbefragung mittels Briefwahl auf 184.400 €.

Frage 38:

Wer entscheidet über die Fragestellung der Bürgerbefragung?

Antwort:

Die Fragestellung zur Bürgerbefragung wird gemeinsam am Runden Tisch Bürgerrathaus entwickelt und als Empfehlung an den Magistrat weitergeleitet. Es wird eine Magistratsvorlage zur Fragestellung geben, über die der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung entscheiden.

Frage 39:

Wird die Magistratsvorlage 2013/0411 Gegenstand der Bürgerbefragung sein?

Antwort:

Nein, die Magistratsvorlage ist nicht Gegenstand der Bürgerbefragung.

Frage 40:

Wie werden die Bürgerinnen und Bürger vor der Befragung über die Vor- und Nachteile eines Rathaus-Neubaus versus einer weiteren Anmietung von Flächen informiert und über die jeweiligen Kosten aufgeklärt? Wird es hierzu einen „bürgerverständlichen“ Fragenkatalog geben, der die Kosten eines Neubaus sowie die Kosten für eine weitere Anmietung gegenüberstellt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Selbstverständlich werden vor der Bürgerbefragung leicht verständliche Informationsmaterialien herausgegeben und im Internet veröffentlicht. Außerdem werden wir den öffentlichen Diskurs weiter führen.

Eine erste Voruntersuchung für die vier Varianten liegt vor und wurde bereits am dritten Runden Tisch Bürgerrathaus vorgestellt. Weitere Gutachten und Untersuchungen werden am Runden Tisch Bürgerrathaus präsentiert und diskutiert und anschließend veröffentlicht.

Frage 41:

Sind zur Vorbereitung der geplanten Bürgerbefragung zum Neubau Rathaus Bürgerwerkstätten geplant?

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Durchführung der Bürgerbefragung werden geeignete Beteiligungsmethoden ausgewählt, die zur Zielgruppe und zur Projektphase passen. Bürgerwerkstätten stellen hierfür eine Möglichkeit dar, aber auch andere Methoden sind denkbar.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Magistratsgeschäftsstelle

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Dezernat III

Dezernat IV

Amt f. Intern. Dienste – Organisationsabt.-